

geblich auf das Original des Thesaurus, Carli nur auf eine Abschrift des Notars Antonio Belloni aus dem 16. Jh. zurückgeht, so lag immerhin der Verdacht nahe, dass in dem Drucke Bianchis der Anfangsbuchstabe willkürlich zu dem vollen Namen ergänzt ist.

Sodann aber spricht der Inhalt des Landfriedens gegen eine Entstehung schon im 11. Jh. Vor allem setzt er die Organisationsform des Comune als eine in Istrien bereits allgemein verbreitete voraus, ein im 11. Jh. noch undenkbarer Verfassungszustand. Ist der Landfrieden aber späteren Ursprungs, so kann als der daran beteiligte Markgraf, wenn anders es mit dem Anfangsbuchstaben 'W' der Landfriedensurkunde seine Richtigkeit hat, nur Patriarch Wolfer von Aquileja (1204—1218) in Betracht kommen, der Istrien dem Stuhle von Aquileja zurückgewann. In der Tat steht es so, dass die Angaben des Landfriedens mit den anderweit vorhandenen Nachrichten über Wolfers landesherrliche Tätigkeit in Istrien, so dürftig sie an sich sind, vortrefflich zusammenpassen.

Ich habe daher kein Bedenken getragen, entgegen der hergebrachten Auffassung den Landfrieden für den Patriarchen Wolfer in Anspruch zu nehmen. Erschöpfend war diese Beweisführung allerdings nicht¹; sie operiert überwiegend mit inneren Kriterien; eine palaeographische Nachprüfung der Ueberlieferung war mir damals nicht möglich. Diese Versäumnis nachzuholen bot der Weltkrieg unerwartet Gelegenheit. Herr Privatdozent Dr. A. Hessel, früher Mitarbeiter der Monumenta Germaniae, zur Zeit Mitglied der Kommission für Denkmalschutz und Archivbergung in Udine, hat in oft bewährter Gefälligkeit bereitwilligst meine Anfrage beantwortet.

Er stellte fest, dass in dem Original des Thesaurus fol. 229 nur der Anfangsbuchstabe 'V.' zu lesen ist, wie ich vermutet hatte, ist also in dem Druck Bianchis der volle Name des Markgrafen zu Unrecht interpoliert worden. Insbesondere aber kam es auf die Landfriedensurkunde selber an. Der letzte nach einer Collation Simonsfelds von Weiland besorgte Druck MG. Constitutiones I, 610 f. (1893) lässt die wünschenswerte Auskunft vermissen. 'Membrana ut videtur authentica, forfice mutilata' sagt die Vorbemerkung; über das Alter der Schrift schweigt sie

1) Vgl. hierzu die Bemerkung Hans Nieses, Historische Zeitschrift (1913) Bd. 110 S. 122.